

Planzeichenerklärung

Darstellung

Planzeichen

verwendet

Art der baulichen Nutzung

Kleinsiedlungswohngebiet

Reines Wohngebiet

Allgemeines Wohngebiet

Dorfgebiet

Mischgebiet

Kerngebiet

Gewerbegebiet

Industriegebiet

Wohnendachhausgebiet

Sondergebiet

WS

WR

WA

MD

MI

MK

GE

GI

SW

SO

○

●

●

●

●

●

●

●

○

○

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse:
als Höchstgrenze
zwingend

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Baumassenzahl

II

GRZ 0,4 bzw. 0,4

GFZ 0,8 bzw. 0,8

BMZ 9,0

●

●

●

○

Bauweise - Baulinien - Baugrenzen

Offene Bauweise

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Nur Gruppenhäuser zulässig

geschlossene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

○

○

○

○

○

○

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Verwaltungsgebäude

Schule

Krankenhaus

Theater

Jugendheim - Jugendherberge

Post

Kirche

Hallenbad

Kindertagesstätte - Kindergarten

Schutzraum

Feuerwehr

○

○

○

○

○

○

○

○

○

○

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)

Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Öffentliche Parkflächen

○

○

○

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen oder Baugrundstücke für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen

Elektrizitätswerk

Gewerk

Wasserbehälter

Umformstation

Pumpwerk

Müllbeseitigungsanlage

Fernheizwerk

Wasserwerk

Umspannwerk

Brunnen

Kläranlage

○

○

○

○

○

○

○

○

○

○

Führung von Versorgungsanlagen

Leitungsführung:
W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas

●

Grünflächen

Grünflächen

Parkanlage

Zeltplatz

Bedeplatz

Friedhof

Dauerkeimgärten

Sportplatz

Spieleplatz

○

○

○

○

○

○

○

○

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Wasserflächen

Flächen der Wasserwirtschaft

○

○

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen,
die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen

N = Naturschutzgebiet

L = Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

Flächen für Bahnanlagen

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:
Flughäfen - Segelfluggelände

Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig,
Nebenanlagen nicht zulässig)

Zu- und Ausfahrtverbot (Einfriedigung ohne Tür u. Tor)

○

○

○

○

○

○

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Stellplätze und Garagen:
St = Stellplätze, Ga = Garagen, GGa = Gemeinschaftsgaragen

GGSt = Gemeinschaftsstellplätze,
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zu belastende Flächen

Bepflanzungsmaßnahmen zwing. bzw. vorh. Bewuchs erhalten

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Änderungsbereich

○

○

○

○

○

○

Aufzuhebende Bebauung

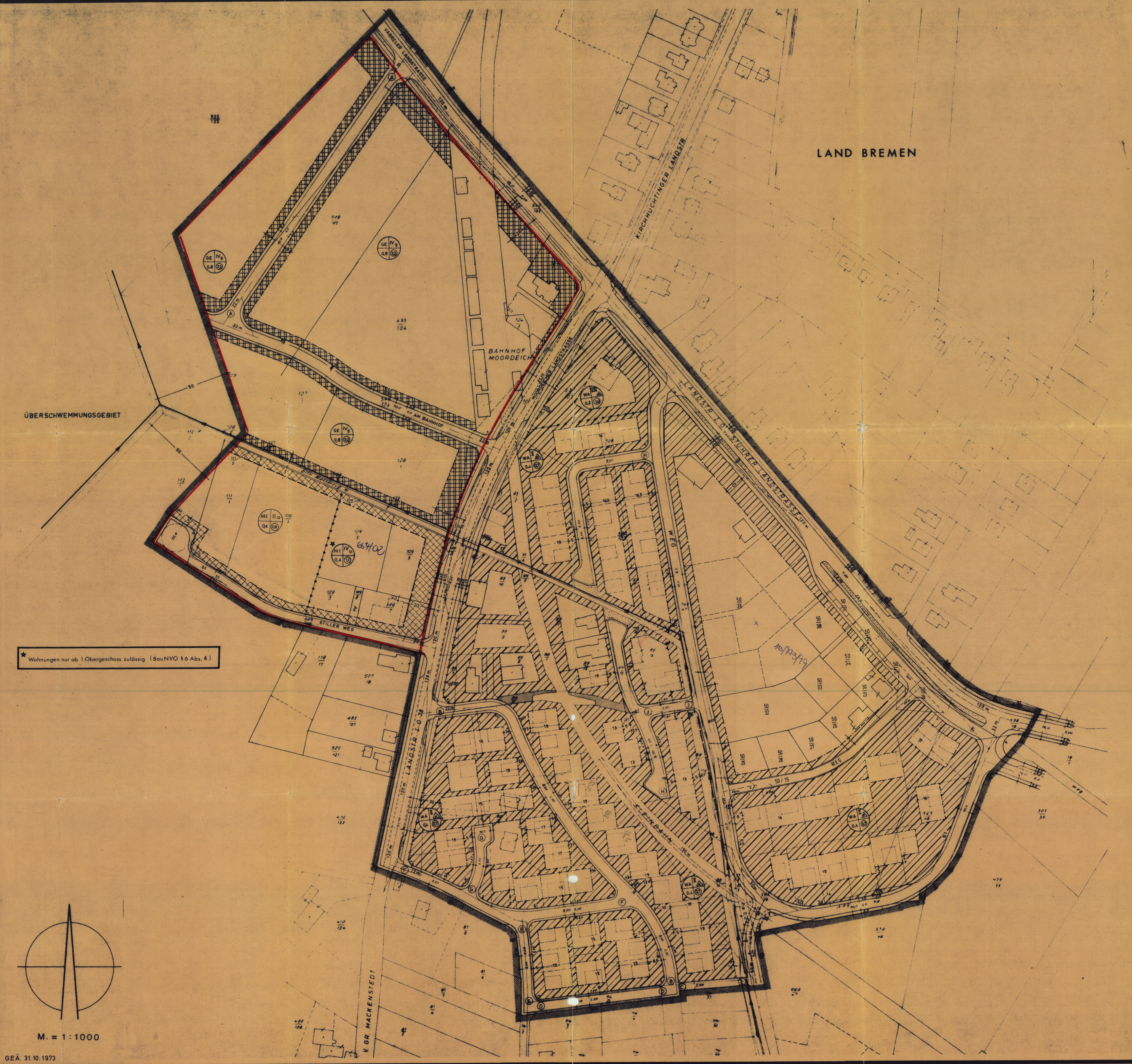
Baulinie (zwingend)

Bebauungsvorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)

Grundstücksteil, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)

Baugrenze

Nicht bebaubare Fläche



Bebauungsplan

4

Änderung

Für ein Gebiet zwischen der Bremer Landesgrenze, westlich der Strasse Am Hexenberg, nördlich der Parzellen Nr. 74/31, 74/32, 74/4, 74/3, östl. und nördlich der Strasse Am Schmiedekamp, östl. der Moordeicher Landstrasse, nördl. des Stillen Weges und östl. der Parzellen Nr. 112/1, 106/1 und 820/122 in

Stuhr · Moordeich

LANDKREIS OLDENBURG

instara

Textliche Festsetzungen

Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 außer Kraft.

Für bestehende Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen, die nicht gleichzeitig in eine öffentliche Verkehrsfläche hineinragen, gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahmen zulässig.

Übersichtsplan M. = 1:10 000

1 Planungsgrundlage

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

5 Öffentliche Auslegung

In der Zeit vom ... bis zum ... gemäß § 2 (5) BBauG ausgesetzt.

2 Ausarbeitung

Im Auftrag der Gemeinde gemäß § 2 (3) BBauG ausgearbeitet.
Bremen, den 3.5.73
Institut Stadt- und Raumplanung
instara
ppa. Folio

6 Satzungsbeschluss

Mit allen Teilen gemäß §§ 2 und 10 BBauG in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung am ... als Satzungsbeschluss und damit zum Bebauungsplan erhoben.
Bürgermeister
Gemeindedirektor

3 Entwurfsbeschluss

Als Entwurf gemäß § 2 (1) BBauG mit Beschluss des Gemeinderates vom ... beschlossen.

7 Genehmigung

4 Auslegungsbekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

8 Rechtsverbindlichkeit

Bekanntgemacht gemäß § 12 d. BBauG im Amtsblatt des Nds. Verw. Bez. Oldenburg am ...

Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Institut Stadt- und Raumplanung - Alle Rechte vorbehalten